

Sektion der
Bundesrepublik Deutschland e.V.
Pressestelle
Postfach 58 01 61
10411 Berlin
Telefon: 030-42 02 48-306/-307/
333
Fax: 030-42 02 48-330
info@amnesty.de
www.amnesty.de
08.12.2004

PRESSEKONFERENZ ZUM „INTERNATIONALEN TAG DER MENSCHENRECHTE“ 2004

STATEMENT DER GENERALEKRETÄRIN BARBARA LOCHBIHLER

Berliner Pressekonferenz, 8. Dezember 2004, 11.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie auf der jährlichen Pressekonferenz von amnesty international zum „Tag der Menschenrechte“ und danke der „Berliner Pressekonferenz“ für die Einladung.

Der Tag der Menschenrechte kurz vor Ablauf des Kalenderjahres lädt dazu ein, eine aktuelle Analyse der Menschenrechtssituation mit einem Rückblick zu verbinden. Auch das zu Ende gehende Jahr war kein gutes Jahr für die Menschenrechte. Wir beobachten, dass sich in demokratischen Rechtsstaaten die Schere zwischen dem Anspruch einer menschenrechtsorientierten Politik und einer Außen- und Wirtschaftspolitik, die Menschenrechte ignoriert, weiter geöffnet hat. Wir vermissen, dass gerade diese Rechtsstaaten die Verantwortung dafür übernehmen, Menschenrechte tatsächlich zu schützen und für ihre Umsetzung zu sorgen.

Das wird deutlich an **zwei Themen**, die unsere Arbeit als amnesty international in Deutschland in diesem Jahr besonders geprägt haben und prägen:

- **Gewalt gegen Frauen, insbesondere in bewaffneten Konflikten;** und
- **Folter, vor allem die Aufweichung des Folterverbots in und durch Rechtsstaaten.**

Verbunden sind diese Themen mit vielen **Ländern**, vor allem aber mit **Sudan, DR Kongo, Kolumbien, Irak, Türkei und Deutschland**. Auf diese Themen und Ländern will ich kurz eingehen. Im Anschluss wird Frau Danis-Bestas speziell zur Situation von Frauen in der Türkei sprechen.

1. Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten

Am 8. März diesen Jahres hat amnesty international die globale Kampagne „Hinsehen & Handeln: Gewalt gegen Frauen verhindern“ gestartet. Wir thematisieren in ihrem Verlauf insbesondere die Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten. Aus – leider – gutem Grund: Die Mehrzahl der bewaffneten Konflikte sind heute innerstaatliche Konflikte und auch Kriege zwischen Staaten finden mitten in der Zivilbe-

völkerung statt. Derzeit toben weltweit über 30 bewaffnete Konflikte. Mehr als 80 Prozent der Opfer dieser Konflikte sind Zivilpersonen, vor allem Frauen, Kinder und alte Menschen. 40 Millionen Menschen sind von zu Hause geflüchtet. 80 Prozent davon sind Frauen und Kinder. Frauen und Mädchen sind in bewaffneten Konflikten die Hauptleidtragenden, weil sie zusätzlich gezielt sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Immer häufiger werden Massenvergewaltigungen von Frauen und Mädchen des "Feindes" als Kriegswaffe eingesetzt. Sexuelle Gewalt ist auch eine Hauptursache für den dramatischen Anstieg der HIV-Aids-Infektionen bei Frauen.

Wir haben dazu im Verlauf des Jahres zu mehreren Ländern Berichte veröffentlicht. Sie sind leider noch immer aktuell:

Während wir hier reden, nimmt im **Sudan** eine Menschenrechtskatastrophe ihren Fortgang. Noch immer gilt, nur unwesentlich abgeschwächt, was eine ai-Delegation im September in Darfur feststellen musste: Die Janjawid- Reitermilizen morden, vergewaltigen und brandschatzen weiter. Wir haben dokumentiert, wie die regierungsnahen Janjawid-Milizen Massenvergewaltigung als Kriegswaffe einsetzen. Dabei werden nicht nur die Frauen als Individuen gequält und gedemütigt, sondern eine ganze Volksgruppe soll erniedrigt werden. Dies ist eindeutig ein Kriegsverbrechen.

Die Täter haben wenig zu befürchten, einige sind in die Reihen der Regierungstruppen integriert worden. Der Strom der Vertriebenen reißt nicht ab, in den Flüchtlingscamps herrscht Angst. Die sudanesishe Regierung scheint mit der internationalen Gemeinschaft Katz und Maus zu spielen und es ist auf der UN-Sicherheitsratssitzung in Nairobi nicht gelungen, entsprechenden Druck auf die sudanesishe Regierung auszuüben.

Auch in **Kolumbien** ist, wie wir detailliert nachgewiesen haben, sexuelle Gewalt fester Bestandteil des langjährigen Konflikts zwischen Regierung, Paramilitärs und Guerilla. Die kolumbianischen Behörden bleiben passiv, tun Vergewaltigungen im Rahmen des bewaffneten Konflikts als „privates Problem“ ab. Die Opfer werden oft von der Familie verstoßen und zusätzlich von der Justiz verhöhnt. Sie erhalten keine medizinische Versorgung und können nur selten damit rechnen, dass die Täter vor Gericht gestellt werden.

Ein besonders schlimmes Ausmaß hat sexuelle Gewalt gegen Frauen in der **Demokratischen Republik Kongo** erreicht. Zehntausende sind Opfer beispielloser Massenvergewaltigungen geworden. Im Oktober hat ai berichtet, dass Frauen monate- oder jahrelang in Kampfeinheiten als sexuelle Sklavinnen missbraucht wurden. Viele Opfer wurden mit Bajonetten, angespitzten Stöcken, Glasscherben, rostigen Nägeln oder Steinen penetriert. ai fordert ein Sofortprogramm zur medizinischen und psychologischen Betreuung. Wir hoffen sehr, dass der Internationale Strafgerichtshof diesen Aspekt des Krieges im Kongo ausdrücklich mit aufnimmt, wenn er Anklage in seinem ersten Fall erhebt.

Das würde auch das nötige Signal setzen, dass es keine Straffreiheit für Kriegsverbrechen an Frauen geben darf. Denn bisher gehen die meisten Täter straffrei aus.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen endet nicht, wenn die 'Hauptkampfhandlungen' eingestellt sind. In Darfur, in Kolumbien, im Kongo und anderswo werden Vergewaltigungsoffer doppelt und dreifach bestraft: Sie erleiden schlimmste Gewalt, und hinterher werden sie stigmatisiert, von ihren Angehörigen verstoßen und aus der Gemeinschaft ausgegrenzt. Die Erfahrung zeigt: Frieden kann nur dauerhaft gesichert werden, wenn beim Wiederaufbau einer kriegszerstörten Gesellschaft die Rechte und gesellschaftliche Stellung der Frauen verbessert, wenn Frauen in

Entscheidungen einbezogen werden und sie Hilfe bei der Bewältigung der Kriegstraumata erhalten.

Genau deshalb hat der UN-Sicherheitsrat im Jahr 2000 die Resolution 1325 verabschiedet, mit dem Titel "Frauen, Frieden, Sicherheit". Sie fordert u. a. die Partizipation von Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen und den Schutz von Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisenregionen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt.

Die Bundesregierung zählt sich zu den "Freunden der Resolution 1325". Zusammen mit anderen Frauen- und Friedensorganisationen fordern wir von ihr einen nationalen Umsetzungsplan für die Bundesrepublik. Dieser Plan muss u.a.

- dafür sorgen, dass Angehörigen von „Zivilen Friedensdiensten“ in ihrer Ausbildung systematisch die Genderperspektive vermittelt wird, und dass sie danach geschlechtsspezifische Konzepte in ihre Arbeit integrieren;
- dafür sorgen, dass Angehörigen der Bundeswehr neben einer interkulturellen Kompetenz, auch Genderkompetenz vermittelt wird. Das ist insbesondere für die Vorbereitung auf Auslandseinsätze wichtig, wo Soldaten es z.B. mit schwer traumatisierten Frauen oder auch mit Zwangsprostitution zu tun haben. Die Soldaten sollten sich mit internationalen Menschenrechtsstandards auseinandersetzen und ein klares Menschenrechtsbewusstsein entwickeln. Das gilt, wie aktuelle Vorfälle zeigen, für das absolute völkerrechtliche Verbot von Folter und entwürdigender oder erniedrigender Behandlung. Und das gilt für die Schutznormen für Frauenrechte, also etwa für die UN-Konvention zur Verhütung der Diskriminierung von Frauen und die angesprochene UN-Resolution 1325. Diese Standards müssen Lehrinhalte bei der Bundeswehr werden.

Gender-Perspektiven und Frauenrechte sind gerade in der Sicherheitspolitik noch keine Selbstverständlichkeit und es bedarf des öffentlichen Drucks, hier Bewusstsein zu schaffen.

2. Tendenzen der Aufweichung des absoluten Folterverbots

Von Guantánamo bis Abu Ghraib

Obwohl ai bereits im Juli 2003 und erneut im März 2004 über Folterungen und Misshandlungen im Irak berichtete, haben internationale Medien das Thema erst im Mai 2004 aufgegriffen – nachdem Fotos aus dem Abu-Ghraib-Gefängnis in Bagdad das bebilderten, was ai seit Monaten anprangerte. ai begrüßt die offiziellen Untersuchungen, die die US-Regierung zu den Vorfällen veranlasst hat, aber das reicht nicht aus. Wir bestehen auf einer unabhängigen Untersuchungskommission sowie auf effektive Maßnahmen, um weitere Folterfälle zu verhindern – in allen US-kontrollierten Haftzentren weltweit. Seit einem halben Jahr ist die US-Regierung die Antwort auf eine Anfrage von UN-Generalsekretär Kofi Annan schuldig geblieben, welche Verhörmethoden die US-Armee eigentlich anwendet. Auch in Afghanistan hat die unabhängige afghanische Menschenrechtskommission keinen Zugang zu den fraglichen Haftzentren.

Die Folter-Debatte in Deutschland

Ganz aktuell beschäftigt uns der Prozess gegen den ehemaligen Polizeivizepräsidenten von Frankfurt Herrn Daschner. In knapp zwei Wochen soll das Urteil gesprochen werden. Wir hoffen, dass das Urteil das geltende absolute Folterverbot bekräftigt. In der Debatte um diesen Fall haben sich beunruhigend viele Vertreter von Politik und Justiz zustimmend zu Daschners Vorgehen geäußert und die Forderung erhoben, dass Folter in Einzelfällen möglich sein müsse. Zum Teil werden solche Forderungen populistisch verstärkt. Die Würde des Menschen soll also nicht mehr unantastbar sein, wie es der erste Satz unseres Grundgesetzes unverfügbar festgelegt hat – und worauf unser rechtsstaatliches Verständnis fußt.

Wir appellieren an die politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen, das absolute Folterverbot öffentlich zu bekräftigen, so wie in dem Antrag, den die Regierungsfractionen am 2. Dezember im Bundestag eingebracht haben. Wir appellieren an die Bevölkerung, bei aller Tragik eines Einzelfalls, die uns genauso berührt wie jeden anderen, sich nicht über die Tragweite einer schleichenden Einführung von Folter hinwegzutäuschen.

3. Missbräuchliche Polizeigewalt: Der ai-Deutschland-Bericht 2004

Im Januar hat unsere Londoner Zentrale den dritten großen Bericht zu missbräuchlicher Polizeigewalt in Deutschland vorgestellt. Wie schon 1995 und 1997 musste ai Fälle von Misshandlungen und übertriebener Gewaltanwendung bei Verhaftungen oder in Haft sowie bei Abschiebungen dokumentieren.

Wir haben vor allem kritisiert, dass

- nach wie vor keine brauchbaren offiziellen Statistiken erhoben werden;
- beschuldigte Polizisten stereotyp mit Gegenanzeigen wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ reagieren, wodurch die Opfer zu Tätern, die Täter zu Opfern gemacht werden;
- die Staatsanwaltschaften die Klagen der Opfer oft zögerlich und verschleppend bearbeiten, Ermittlungen sich über Monate und Jahre hinziehen.

Wir haben deswegen gefordert, dass

- endlich bundesweit einheitliche und aussagefähige Statistiken über Missbrauchsvorfälle und die darauf bezogenen Beschwerden erhoben werden;
- ein unabhängiges Kontroll- und Beschwerdegremium gebildet wird, das Informationen zu den Fällen und den Klagen sammelt und die Klageverfahren begleitet;
- die Bundesregierung das Zusatzprotokoll zur UN-Antifolterkonvention unterzeichnet und ratifiziert. Ziel dieses Protokolls ist es, Folter und Misshandlungen vorzubeugen. Dazu ist ein Nationaler Präventionsmechanismus einzurichten. Das Protokoll ermöglicht, unangemeldet die Bedingungen in Haftanstalten, Polizeistationen, Altenheimen oder Psychiatrien zu inspizieren.

Im Laufe des Jahres haben wir zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Innenministerien der Länder, des Bundesjustizministeriums, der Polizeiausbildung, der Polizeigewerkschaften und nicht zuletzt mit Polizisten selbst geführt. Die meisten waren von der Notwendigkeit überzeugt, einheitliche Statistiken zu erheben, und auch von der Machbarkeit. Ganz anders sieht es bei unserer Forderung nach einer unabhängigen Beschwerde- und Kontrollstelle aus. Hier äußern sich die Landesregierungen und die Polizei strikt ablehnend. Mehrere UN-Gremien haben erneut in diesem Jahr die Einrichtung einer solchen Stelle empfohlen.

Die besten Fortschritte haben wir bei der Forderung nach Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention gemacht. Die Bundesländer haben ihren hartnäckigen Widerstand weitgehend aufgegeben. Für die Ausgestaltung des vorgesehenen „Nationalen Präventionsmechanismus“ gibt es einen konkreten Vorschlag, den die betroffenen Ministerien in Bund und Ländern derzeit abstimmen. Wir hoffen, dass dabei ein wirksames und arbeitsfähiges Gremium entsteht.

4. Die Türkei und die Verhandlungen über den EU-Beitritt

Am 16. und 17. Dezember entscheidet die EU, ob sie Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufnimmt. Wir finden es richtig, dass die EU mit der Türkei im Gespräch bleibt, denn Verhandlungen sind eine Chance für die Menschenrechte in der Türkei. Ein Türuzuschlagen könnte den Reformprozess einschließlich der Verbesserungen bei den Menschenrechten gefährden.

Die Verhandlungen müssen „ergebnisoffen“ geführt werden. Denn es gibt Anlass sowohl zu Optimismus wie zu schwerer Sorge.

Positiv ist hervorzuheben, dass die türkische Regierung in den letzten Jahren in einem erstaunlichen Tempo Gesetzesreformen durchgesetzt hat. Ich nenne als Beispiel die jüngste Reform. Zum 1. April 2005 wird ein völlig neues Strafgesetzbuch in Kraft treten, mit wichtigen Neuerungen. Beispiel Folter: die Höchststrafen wurden deutlich angehoben, die Verjährungsfrist heraufgesetzt, die Definition von Folter ist breiter und klarer gefasst. Beispiel Gewalt gegen Frauen: Vergewaltigung ist jetzt in Übereinstimmung mit internationalen Konventionen definiert; die Heirat des Vergewaltigers mit dem Opfer darf nicht mehr strafmildernd wirken; Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar; Morde an Ehepartnern und engen Verwandten sowie die so genannten „Ehrenmorde“ werden besonders schwer bestraft.

Weniger erfreulich ist, dass sich bezüglich des Rechts auf freie Meinungsäußerung wenig verändert hat. Nach wie vor gibt es genug Bestimmungen, die es erlauben, politische Äußerungen – etwa zur Kurdenproblematik – unter Strafe zu stellen. Ein Beispiel ist der neue Tatbestand „Beleidigung des Türkentums“, der mit bis zu drei Jahren Haft geahndet wird.

Vor allem aber müssen wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Umsetzung der Reformen mehr als zu wünschen übrig lässt. Nach unseren Erkenntnissen ist Folter in der Türkei noch immer weit verbreitet. Menschen werden bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen, sind Scheinhinrichtungen ausgesetzt, die Folterer drücken Zigaretten auf ihrer Haut aus. Menschen werden tagelang von der Außenwelt ferngehalten, obwohl neuerdings Verdächtige nicht länger als 48 Stunden ohne Anklage festgehalten werden dürfen. Frauen in Haft werden bedroht, misshandelt und oft vergewaltigt. Und weiterhin werden die meisten Folterer nicht belangt. Folter ist im Militär- und Polizeiapparat der Türkei derart eingeübt, dass hier wirkliche Verbesserungen nur möglich sein werden, wenn dieser Apparat reformiert und viel stärker kontrolliert wird. Auch das Gerichtswesen muss reformiert werden; Richter und Staatsanwälte haben in der Vergangenheit schon die geringeren rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten gegen Folterer nicht ausgeschöpft.

Wie die Gewalt gegen Frauen in der Türkei konkret aussieht und was die Frauen selbst dagegen tun, das schildert uns nun Frau Meral Danis-Bestas. Sie ist Rechtsanwältin, Vorsitzende der Frauenkommission der Anwaltskammer von Diyarbakir und arbeitet dort u.a. mit dem Frauenzentrum Ka-Mer zusammen. Sie finden einige Angaben zu ihrer Person in Ihren Pressemappen.